

Änderungsantrag

Mitgl.-Nr.:

aktive Mitgliedschaft

passive Mitgliedschaft

Vor-, Zuname:

Straße:

Mobil:

PLZ / Ort:

Beruf / Status*

E-Mail:

Sportzweig:

Telefon

Änderung ab

*** Bei Inanspruchnahme eines ermäßigten Beitrages unbedingt entsprechenden Nachweis beifügen!**

Ort, Datum

Unterschrift des Mitgliedes
oder Erziehungsberechtigten

Ich bitte/Wir bitten um Zahlung per SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung / ehemals Lastschriftverfahren)
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE62 KSV00000109433 – Mandatsreferenz: WIRD GESONDERT MITGETEILT

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die KSV Holstein v. 1900 e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der KSV Holstein v. 1900 e.V. auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Zahlungsweise: Einzug **vierteljährlich:** 01. Januar, 01. April, 01. Juli, 01. Oktober

Einzug **halbjährlich:** 01. Januar und 01. Juli

Einzug **jährlich:** 01. Januar

Name des Kontoinhabers

Straße

PLZ / Ort

Kreditinstitut

BIC

Bankleitzahl

IBAN **DE**

Kontonummer

Unterschrift des
Kontoinhabers

Formular bitte ausgefüllt und unterschrieben senden an:

KSV Holstein von 1900 e.V.

Steenbeker Weg 150

24106 Kiel

Telefax: 0431/38 90 24 103

E-Mail: mitgliedschaft@holstein-kiel.de

Hinweise zur Mitgliedschaft

- Zum **Erwerb der Mitgliedschaft** bei der KSV Holstein ist es erforderlich, dass dieser Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben wird. Bei minderjährigen Antragsstellern bedarf es ebenfalls der schriftlichen Zustimmung der gesetzlichen Vertreter. Den Antrag bitte per Post, per Fax (0431/38 90 24 103) oder als PDF-Dokument per Mail an mitgliedschaft@holstein-kiel.de zur Geschäftsstelle senden.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus Verwaltungsgründen nur die **Zahlung per SEPA-Lastschriftmandat** (Einzugsermächtigung / ehemals Lastschriftverfahren) akzeptieren können.
- Die KSV Holstein bittet die Mitglieder, Anschriftenänderungen und **Änderungen** der Bankverbindungen umgehend bekannt zu geben.
- **Ermäßigte Mitgliedsbeiträge** für Schüler, Studenten, Auszubildende, BFD'ler und FSJ'ler werden gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung gewährt.
 - Bis zum Ende des Quartals, in dem ein Mitglied sein 18. Lebensjahr vollendet, gilt automatisch ein ermäßigter Beitrag. Ab dem Quartal nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird der volle Mitgliedsbeitrag erhoben.
 - Gegen Nachweis zahlen **Schüler** nach Vollendung des 18. Lebensjahres einen ermäßigten Beitrag. Dies gilt für die Dauer des Schulbesuches, maximal jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.
 - Gegen Nachweis zahlen **Studenten und Auszubildende** nach Vollendung des 18. Lebensjahres einen ermäßigten Beitrag. Dies gilt für die Dauer des Studiums oder der Ausbildung, maximal jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.
 - Gegen Nachweis zahlen **BFD'ler und FSJ'ler** einen ermäßigten Beitrag. Dies gilt für die Dauer des jeweiligen Dienstes.
 - Gegen Nachweis zahlen **Schwerbehinderte (ab 50 %)** einen ermäßigten Beitrag.
 - Für alle Ermäßigungen gilt eine schriftliche **Nachweispflicht**. Dem Antrag sind entsprechende eindeutige Nachweise beizufügen. Nach Ablauf der Gültigkeit des Nachweises für den Ermäßigungsgrund obliegt dem Mitglied die Pflicht, das Fortbestehen der Voraussetzungen für die Ermäßigung der KSV Holstein unaufgefordert nachzuweisen. Andernfalls werden die nicht ermäßigten Beiträge fällig.
 - **Ermäßigungen gelten nicht rückwirkend**, sondern ab Antragsstellung bzw. ab dem Datum an dem die Voraussetzungen für die Ermäßigung gegenüber der KSV Holstein in schriftlicher Form nachgewiesen sind.
- **Mitglieder, die mehr als einer Abteilung angehören**, zahlen in jeder Abteilung, der sie angehören, die monatlichen Abteilungsbeiträge.
- Jedes Mitglied erhält zu Beginn der Mitgliedschaft einen **3D-Mitgliedsausweis**. Neben dem bestehenden Sportangebot innerhalb der Vereinskassen kann man als „echter“ Holsteiner spezielle Angebote und tolle Bonusleistungen der Businesspartner wahrnehmen. Einen aktuellen Überblick über die vielen Vergünstigungen erhält man unter: www.holstein-kiel.de. Zusätzlich zu der obligatorischen Ermäßigung auf Fanartikel, Karten und Dauerkarten sind zahlreiche Aktivitäten und Specials für Holsteins Club-Mitglieder in Planung und werden hoffentlich viele weitere Holstein-Freunde bewegen, sich der Gemeinschaft anzuschließen. Der 3D-Mitgliedsausweis ist **nicht übertragbar**, bleibt **Eigentum der KSV Holstein** und ist nach Beendigung der Mitgliedschaft unaufgefordert zurückzugeben. Bitte nicht verlieren – für das Ausstellen eines neuen Mitgliedsausweises müssen wir leider 15,00 € berechnen.
- **Die Mitgliedernachrichten** werden grundsätzlich jedem Beitragszahler dreimal in einem Jahr kostenlos zugestellt.
- **Kündigungen** der Mitgliedschaft müssen schriftlich in der Geschäftsstelle zum 30.06. bzw. 31.12. eines Kalenderjahres unter Wahrung einer dreimonatigen Kündigungsfrist erfolgen.
- **Vereinsausschluss**: Ein Mitglied, das sich vereinschädigend verhält, gegen die Vereinsstatuten grob verstößt oder mehr als drei Monate mit den Beitragszahlungen in Rückstand ist, kann vom Präsidium ausgeschlossen werden.
- **Mitgliedsbeiträge** sind Monatsbeiträge und vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich **im Voraus** zu zahlen. Die Erstabbuchung nach dem Eintritt für das laufende Quartal erfolgt – wenn nichts anderes vereinbart wird – im Folgequartal der Eintrittsbestätigung.